



Seelsorgeeinheit Appenzell

**ST. MAURITIUS
APPENZELL**

Gedenkort für Sternenkinder

Friedhofreglements Art. 10^{bis}

«Auf dem Friedhof Appenzell wird ein Gedenkort für Sternenkinder eingerichtet.

Fehl- und Totgeburten im Sinne der eidg. Zivilstandsverordnung können am Gedenkort für Sternenkinder in Urnengräbern bestattet werden. Die Kirchenverwaltung regelt die Einzelheiten. Sie kann vorsehen, dass auch Kinder, die im ersten Lebensjahr versterben, dort bestattet werden dürfen.»

Zur Konkretisierung erlässt der Kirchenrat St. Mauritius Appenzell folgende **Ordnung**:

- Der Gedenkort bietet den Angehörigen von Fehl- oder Totgeburten (Art.9 Abs.1 und Art. 9 Abs2 ZStV) die Möglichkeit einer Urnen-Bestattung.
- Der Gedenkort steht allen von einer Fehl- oder Totgeburt betroffenen Personen, unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit offen.
- Die Bestattung ist für Familien mit Wohnsitz in Appenzell Innerrhoden kostenlos. Für Auswärtige wird eine Gebühr von CHF 430.00 erhoben.
- Bestattungen erfolgen nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung, die diese mit dem Pfarramt und dem Friedhofsverwalter / Friedhofsgärtner abstimmt.
- Die Beisetzung von Urnen für Kleinkinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist möglich.
- Für den Unterhalt der Gedenkstätte ist die Friedhofsverwaltung zuständig.
- Für Grabschmuck steht ein separater Stein zur Verfügung. Verwitterter Grabschmuck wird von der Friedhofsverwaltung entsorgt.
- Kerzen dürfen nur in der dafür vorgesehenen Nische platziert und angezündet werden.
- Gedenktäfelchen, die auf dem Gedenkstein angebracht werden sollen, müssen bei der Friedhofsverwaltung bestellt werden. Sie sind kostenpflichtig und werden über die Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben.

Gebührentarif

- Ein Gedenktäfelchen kostet 50 Franken.
- Für Auswärtige wird eine Gebühr von CHF 430.00 erhoben.
- Die Kerzen kosten CHF 2.00